



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Kleingartenbeirates des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 16. März 2021

## **Festlegungen und Aufträge des Kleingartenbeirates aus der Sitzung am am 27. Januar 2021 (KG/010/2021)**

Hier: TOP 3 - V0717/20 Knotenpunkt Winterbergstraße/An der Rennbahn/Dobritzer Straße inklusive Winterbergstraße zwischen Dobritzer Straße und südlicher Zufahrt Margon-Arena

Sehr geehrte Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Kleingartenbeirates des Stadtrates,

zu dem o. g. Auftrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**„Der Kleingartenbeirat bittet den Oberbürgermeister zu prüfen, inwieweit die Lärmschutzwand entlang der Straße An der Rennbahn von der neu zu schaffenden Einmündung bis zur Georg-Marwitz-Straße verlängert werden kann.“**

Vor dem Hintergrund, das die unmittelbar „An der Rennbahn“ angrenzenden Kleingärten hohen Geräuschbelastungen durch den Kfz-Verkehr ausgesetzt sind, ist die Anregung zur Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen zweifelsohne nachzuvollziehen.

Das dafür zugrundeliegende Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt jedoch nur den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Falle des Neubaus oder der wesentlichen Änderung einer öffentlichen Straße. Aus diesem Grund ist im Bebauungsplan Nr. 3043 Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße entlang des Straßenabschnitts „An der Rennbahn“, der umgestaltet werden soll, eine Lärmschutzwand festgesetzt. Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Straßen sind hingegen nicht gesetzlich geregelt und kommen nur auf der Grundlage haushaltrechtlicher Festlegungen in Betracht.

Es bestehen keine haushaltrechtlichen Regelungen oder Förderprogramme seitens der Landeshauptstadt Dresden, des Freistaates Sachsen oder der Bundesrepublik Deutschland, die die Errichtung einer Lärmschutzwand an dieser oder anderer vorhandener Straßen ermöglichen würden.

Die Umweltministerkonferenz fordert seit etlichen Jahren ein Programm zum Lärmschutz an kommunalen Straßen, an dem sich Bund, Länder und Kommunen beteiligen sollen. Bisher ist es jedoch noch

nicht aufgelegt worden. Somit können keine Fördermittel zur Finanzierung derartiger Lärmschutzwände bereitgestellt werden.

Bei der von Ihnen angefragten Verlängerung der Lärmschutzwand, würde es sich um eine freiwillige Leistung durch die Landeshauptstadt Dresden handeln. Da es in Dresden viele Vereine gibt, die ähnlich lärmbelastet sind, wäre nach dem Gleichheitsgrundsatz analog zu verfahren.

Da das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beziehungsweise die Landeshauptstadt Dresden gegenwärtig weder für die betreffende Lärmschutzmaßnahme „An der Rennbahn“, noch für die anderen Kleingartenvereine die Finanzierung sichern kann, kann einer Verlängerung der Lärmschutzwand für den angefragten Bereich nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn